

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Berufsverband
Ostseeallee 40

18107 Rostock

Steuernummer: 079/140/02006

Finanzamt: Rostock

Neutax Vahnauer und Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft

Goethestraße 8

17033 Neubrandenburg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit, Durchführungsgrundsätze	3
Vollständigkeitserklärung	4
3. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3.1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
3.2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
3.3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
4.1. Rechtliche Verhältnisse	7
4.2. Steuerliche Verhältnisse	7
5. Anlagen	8
Bilanz zum 31. Dezember 2020	8-9
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	10-11
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020	12-13
Kontennachweis zur G.u.V. für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	14-16
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	17
Inventarverzeichnis zum 31. Dezember 2020	18-19
Erläuterung zur Bilanz	20-22
Bilanzgenehmigung	23
Bescheinigung	24
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	25-28

1. Auftrag

Das Präsidium des

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rostock

- nachfolgend auch kurz „Präsidium“ genannt -

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Steuerberater Torsten Lüth, beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April 2021 in Neubrandenburg durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung, sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen. Hierbei sollten wir uns eng an handelsrechtlichen Vorgaben ausrichten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit, Durchführungsgrundsätze

Bei unserer Tätigkeit haben wir uns eng an handelsrechtliche Bestimmungen ausgerichtet und die Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater vom 12./13. April 2010 beachtet.

Die erbetenen Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung erteilt. Weiterhin bestätigte der Geschäftsführer/das Präsidium die Vollständigkeit der übergebenen Unterlagen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unsers Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Das Präsidium hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurden uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Verbandes als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

3. Grundlage des Jahresabschlusses

3.1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde aus unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach seiner Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.11.2011 die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.11.2011 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen mit der Software LODAS comfort der DATEV eG erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

3.2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Wir haben unseren Auftraggeber über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorhaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

3.3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzten Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach seiner Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.11.2011 die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

4.1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	20. März 1990
Sitz:	Rostock
Anschrift:	Ostseeallee 40 18107 Rostock
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Rostock
Registergerichtsnummer:	VR 1873
Satzung:	gültig in der Fassung vom 20. März 1990 mit letzten Änderungen vom 08. Juni 2018
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember
Präsidium:	Herr StB Torsten Lüth, Spornitz (Präsident), Frau StBin Sigune Vahnauer, Neubrandenburg, Herr StB Henning Dierks, Fresendorf, Herr StB Ulf Knorr, Kritzkow und Frau StBin Daniela Weinert, Broderstorf
Geschäftsführung:	Herr Felix Zeden, Lambrechtshagen
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

4.2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Rostock
Steuernummer:	079/140/02006

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2019 beim Finanzamt eingereicht und bis einschließlich 2018 veranlagt. Die Bescheide sind gem. § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.630,00	1,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.484,00	14.080,00
Fahrzeuge, Transportmittel	2.933,00	3.455,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	13.417,00	17.535,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	200,00	200,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.076,72	5.186,91
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.589,84	10.288,06
	46.666,56	15.474,97
II. Kasse, Bank	309.689,26	285.946,80
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.914,34	2.249,41
	<hr/>	<hr/>
	382.517,16	321.407,18
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Ergebnisvorträge		
1. Ideeller Bereich	71.699,56	75.806,32
2. Vermögensverwaltung	34.502,60	34.355,12
3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	226.282,62	176.711,99
4. Ergebnisvortrag allgemein	<u>45.611,35</u>	<u>23.438,64</u>
	286.873,43	263.434,79
II. Jahresergebnis	45.611,35	23.438,64
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	25.733,11	10.024,85
2. sonstige Rückstellungen	<u>5.720,00</u>	<u>5.660,00</u>
	31.453,11	15.684,85
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.301,48	17.517,50
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.277,79</u>	<u>1.331,40</u>
	18.579,27	18.848,90
	<hr/>	<hr/>
	382.517,16	321.407,18
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	113.289,86	110.284,46
2. Zuschüsse	0,00	277,51
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>6.604,72</u>	<u>4.273,84</u>
	119.894,58	114.835,81
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	1.532,90	1.168,11
2. Personalkosten	26.836,66	19.665,58
3. Reisekosten	16.907,53	27.892,55
4. Raumkosten	1.834,33	1.555,80
5. Übrige Ausgaben	<u>76.889,92</u>	<u>72.996,19</u>
	124.001,34	123.278,23
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>4.106,76-</u>	<u>8.442,42-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen	200,31	313,78
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>52,83</u>	<u>72,10</u>
	147,48	241,68
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>147,48</u>	<u>241,68</u>
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	305.711,02	385.170,69
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>43.147,43</u>	<u>3.751,56</u>
	348.858,45	388.922,25
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	121.691,03	200.212,67
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	60.184,88	54.693,59
Soziale Abgaben	12.373,51	11.514,15
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.144,49	3.932,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>79.971,88</u>	<u>77.978,48</u>
	278.365,79	348.331,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen	20.980,03	8.951,23
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>49.570,63</u>	<u>31.639,38</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>49.570,63</u>	<u>31.639,38</u>
Übertrag	45.611,35	23.438,64

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	45.611,35	23.438,64
D. JAHRESERGEBNIS	45.611,35	23.438,64

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	10.630,00	1,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	Fahrzeuge, Transportmittel		
0255	Pkw	10.484,00	14.080,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung		
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	750,00	0,00
0410	Geschäftsausstattung	1.090,00	1.938,00
0415	Büroeinrichtung	168,00	267,00
0416	Büroeinrichtung	925,00	1.250,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
		<u>2.933,00</u>	<u>3.455,00</u>
	Beteiligungen		
0511	Beteiligung Tele Tax GmbH	200,00	200,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
0650	Forderungen aus L+L	42.076,72	5.186,91
	Sonstige Vermögensgegenstände		
0720	Verrechnung Ist-Versteuerung	180,50	127,00
0746	Forderungen USt-Vorauszahlungen	2.797,21	3.579,73
0748	Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre	282,96	1.159,86
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	513,89	1.153,61
0875	Durchlaufende Posten Ausgaben	1,05	0,00
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	2.699,88
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	1.285,02
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	61,39	0,00
1890	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	130,15	0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	622,69	282,96
		<u>4.589,84</u>	<u>10.288,06</u>
	Kasse, Bank		
0920	Kasse	9,90	146,75
0950	DKB 213546	59.406,27	35.643,39
0952	DKB 100 538 4696	149.968,95	150.000,00
0953	Festgeld Deutsche Bank 383288861	100.304,14	100.156,66
		<u>309.689,26</u>	<u>285.946,80</u>
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.914,34	2.249,41
		<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	<u>382.517,16</u>	<u>321.407,18</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Ideeller Bereich		
1082	Vortrag ideeller Bereich	75.806,32	84.248,74
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>4.106,76-</u>	<u>8.442,42-</u>
		<u>71.699,56</u>	<u>75.806,32</u>
	Vermögensverwaltung		
1084	Vortrag Vermögensverwaltung	34.355,12	34.113,44
9884	Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber. 3400	<u>147,48</u>	<u>241,68</u>
		<u>34.502,60</u>	<u>34.355,12</u>
	Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	176.711,99	145.072,61
9888	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber. 3800	<u>49.570,63</u>	<u>31.639,38</u>
		<u>226.282,62</u>	<u>176.711,99</u>
	Ergebnisvortrag allgemein		
1080	Ergebnisvortrag allgemein	45.611,35-	23.438,64-
	Jahresergebnis		
	JAHRESERGEBNIS	45.611,35	23.438,64
	Steuerrückstellungen		
1210	Steuerrückstellungen	24.731,41	9.834,18
1885	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00	30,45
1890	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00	160,22
1891	Umsatzsteuer nicht fällig 5%	2,50	0,00
1892	Umsatzsteuer nicht fällig 16%	<u>999,20</u>	<u>0,00</u>
		<u>25.733,11</u>	<u>10.024,85</u>
	sonstige Rückstellungen		
1220	Sonstige Rückstellungen	2.720,00	2.660,00
1221	Abschlussrückstellung	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
		<u>5.720,00</u>	<u>5.660,00</u>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	12.301,48	17.517,50
	Sonstige Verbindlichkeiten		
0650	Forderungen aus L+L	382,85	0,00
1809	Verbindl. Lohn- und Kirchensteuer	1.590,10	1.331,40
1916	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>4.304,84</u>	<u>0,00</u>
		<u>6.277,79</u>	<u>1.331,40</u>
	Summe Passiva	<u>382.517,16</u>	<u>321.407,18</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
2110	Beiträge Regelmitgliedschaft	108.820,74	104.763,26
2111	Beiträge Doppelmitgliedschaft	<u>4.469,12</u>	<u>5.521,20</u>
		113.289,86	110.284,46
Zuschüsse			
2302	Zuschüsse von Behörden	0,00	277,51
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	5.723,57	3.495,82
2401	Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	35,10
2451	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>881,15</u>	<u>742,92</u>
		6.604,72	4.273,84
Abschreibungen			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.532,90	1.080,97
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>87,14</u>
		1.532,90	1.168,11
Personalkosten			
2552	Gehälter	22.140,00	16.089,25
2554	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	72,94	36,64
2555	Sozialversicherungsbeiträge	4.576,50	3.419,89
2559	freiwillige soziale Aufwendungen	<u>47,22</u>	<u>119,80</u>
		26.836,66	19.665,58
Reisekosten			
2560	Reisekosten Geschäftsstelle	894,88	3.732,73
2561	Aufwandsentschädigung	8.707,50	7.405,80
2562	Reisekosten Präsidium	2.869,16	7.173,87
2563	KFZ-Kosten Geschäftsstelle	1.198,76	1.232,89
2564	Absenheitspauschale Präsidium	<u>3.237,23</u>	<u>8.347,26</u>
		16.907,53	27.892,55
Raumkosten			
2661	Miete und Pacht	1.834,33	1.555,80
Übrige Ausgaben			
2665	PC-/Softwarekosten	2.563,45	2.507,27
2701	Büromaterial	161,66	257,95
2702	Porto	2.381,95	2.124,26
2704	Sonstige Kosten	457,48	205,95
2709	Steuerberatungskosten	1.584,07	1.136,68
2710	Rechtsberatung	0,00	335,54
2711	Kopien	1.426,26	1.258,47
2712	Telefon	306,03	340,28
2751	Abgaben Bundes- + Landesverband	30.071,90	27.634,46
2753	Versicherungsbeiträge	562,38	298,43
2800	Mitgliederpflege	10.045,14	11.108,40
2801	Stb direkt	834,88	830,24
2804	Jahresabschlusskosten	868,65	770,84
2805	Kosten Klimagespräche	4.312,96	4.374,26
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		55.576,81	53.183,03
		72.783,16	64.553,77

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		72.783,16	64.553,77
		55.576,81	53.183,03
	Übrige Ausgaben		
2806	Spende	0,00	150,00
2810	Repräsentationskosten	4.688,30	1.753,23
2811	Verpfl. Präsidiumssitzungen u.a.	179,94	233,17
2812	Bewirtungskosten	15,43	52,81
2813	nicht abziehbare Bewirtungskosten	6,61	22,63
2814	zentrale Veranstaltungen	8.987,08	10.304,24
2815	Kosten Magazin	<u>7.435,75</u>	<u>7.297,08</u>
		76.889,92	72.996,19
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
	Steuerneutrale Einnahmen		
3400	Steuerneutrale Einnahmen Bereich 4000	200,31	313,78
	Nicht abziehbare Ausgaben		
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	50,08	68,35
3454	SolZ zur Kapitalertragsteuer	<u>2,75</u>	<u>3,75</u>
		52,83	72,10
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
	Umsatzerlöse		
8024	Erlöse TeleTax Seminare (19% USt)	991,44	1.172,62
8025	Einnahmen Anzeigen Magazin (19% USt)	17.000,00	16.300,00
8026	Erlöse Skripte 7% USt	9.935,00	5.605,00
8030	Erlöse Standgebühr, Werbung 19% USt	1.330,00	3.310,00
8032	Erlöse Seminare 19% USt	275.859,45	350.338,82
8033	Erlöse Sommerfest 19%	0,00	3.050,00
8034	Erlöse Verwaltungszuschlag 19% USt	595,13	145,00
8036	Erlöse Datev-Kooperationen 19% USt	<u>0,00</u>	<u>5.249,25</u>
		305.711,02	385.170,69
	Sonstige betriebliche Erträge		
8100	Sonstige betriebliche Erträge	40.956,55	1.467,12
8103	Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer 19%	<u>2.190,88</u>	<u>2.284,44</u>
		43.147,43	3.751,56
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
8200	Honorare Referenten	82.354,31	95.245,30
8201	Tagungspauschale	27.870,76	76.773,30
8202	Unterlagen Vorträge	3.162,69	10.820,89
8203	Unterkunftskosten Referenten	2.505,52	4.842,09
8205	Reisekosten Referenten	5.652,21	12.269,51
8206	Parkgebühren Seminare	<u>145,54</u>	<u>261,58</u>
		121.691,03	200.212,67
	Löhne und Gehälter		
8210	Löhne und Gehälter	59.860,00	54.169,79
8215	freiwillige soziale Aufwendungen	127,68	400,44
8234	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>197,20</u>	<u>123,36</u>
		60.184,88	54.693,59
Übertrag		163.023,26	125.815,25

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		163.023,26	125.815,25
	Soziale Abgaben		
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	12.373,51	11.514,15
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.144,49	3.639,38
8242	Sofortabschreibung GWG	0,00	293,37
		<u>4.144,49</u>	<u>3.932,75</u>
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8302	Miete und Pacht	4.959,47	5.238,00
8308	sonstige Kosten	1.167,45	656,63
8310	Büromaterial, Kopien	4.427,12	5.030,88
8312	Porto	5.939,18	6.620,14
8313	Telefon	797,66	1.112,55
8318	Versicherungen, Beiträge	1.520,52	1.005,16
8322	Laufende Kfz-Betriebskosten	3.065,76	3.872,74
8330	Kosten Magazin	1.712,40	1.666,00
8331	Repräsentationskosten/Werbung	11.012,33	8.090,03
8334	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	40,09	204,35
8335	nicht abziehbare Bewirtungskosten	17,18	87,58
8336	Aufwandsentschädigung	22.776,00	24.055,20
8337	Verpfl. Präsidiumssitzungen u.a.	450,98	722,63
8338	Reisekosten Präsidium	1.626,84	2.131,72
8339	Abwesenheitspauschale Präsidium	2.306,07	3.886,56
8360	PC-/Softwarewartung	12.062,67	7.709,21
8374	Rechts- und Beratungskosten	3.945,35	3.518,97
8375	Jahresabschlusskosten	2.144,81	2.370,13
		<u>79.971,88</u>	<u>77.978,48</u>
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
8114	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	58,00	0,00
	Steuern vom Einkommen		
8316	Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer	20.980,03	8.951,23
	JAHRESERGEBNIS		
	JAHRESERGEBNIS	<u>45.611,35</u>	<u>23.438,64</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.149,52	11.255,42	0,00	0,00	3.774,94	626,42	0,00	10.630,00	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.149,52	11.255,42	0,00	0,00	3.774,94	626,42	0,00	10.630,00	1,00
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Fahrzeuge, Transportmittel	21.572,00	0,00	0,00	0,00	11.088,00	3.596,00	0,00	10.484,00	14.080,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	22.080,65	932,97	0,00	0,00	20.080,62	1.454,97	0,00	2.933,00	3.455,00
Summe Sachanlagen	43.652,65	932,97	0,00	0,00	31.168,62	5.050,97	0,00	13.417,00	17.535,00
III. Finanzanlagen									
Beteiligungen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00
Summe Finanzanlagen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00
Summe Anlagevermögen	47.002,17	12.188,39	0,00	0,00	34.943,56	5.677,39	0,00	24.247,00	17.736,00

Inventarverzeichnis zum 31.12.2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben								
27001	T.Computing, Programmierung Online Tools	31.08.2004	Linear	03/00	33,33	0,00	3.149,52	3.148,52 N	1,00
27002	Software Mitgliederverwaltung	27.11.2020	Linear	03/00	33,33	626,42	11.255,42	626,42 N	10.629,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben					626,42	14.404,94	3.774,94 N	10.630,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
255	Pkw								
255004	Mazda HRO-FZ 27	07.12.2017	Linear	06/00	16,67	3.596,00	21.572,00	11.088,00 N	10.484,00
Summe	Pkw					3.596,00	21.572,00	11.088,00 N	10.484,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung								
400001	Montage Straßenschild	16.06.2020	Linear	03/00	33,33	182,97	932,97	182,97 N	750,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung					182,97	932,97	182,97 N	750,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
410	Geschäftsausstattung								
410006	Roll-Up-Display von F-B-M GmbH	24.06.2010	Linear	03/00	33,33	0,00	476,00	475,00 N	1,00
410007	Anteil. Kosten Serverschrank	24.11.2010	Linear	03/00	33,33	0,00	886,95	885,95 N	1,00
410009	anteil. Kosten neuer Server	10.11.2011	Linear	03/00	33,33	0,00	2.018,93	2.017,93 N	1,00
410010	anteil. Kosten Sicherh.anlage	10.11.2011	Linear	05/00	20,00	0,00	1.074,04	1.073,04 N	1,00
410011	HP PC 2220 CMT von Müritz Comp.	03.04.2013	Linear	03/00	33,33	0,00	1.751,62	1.750,62 N	1,00
410012	Laptop Toshiba Tecra A50	25.08.2014	Linear	03/00	33,33	0,00	1.293,32	1.292,32 N	1,00
410013	Workstation MA Zeden	02.03.2015	Linear	03/00	33,33	0,00	2.752,12	2.751,12 N	1,00
410014	Arbeitsplatzscanner	10.03.2016	Linear	03/00	33,33	0,00	931,79	930,79 N	1,00
410015	Dockingstation Laptop/Schilke	01.09.2017	Linear	03/00	33,33	39,00	180,94	179,94 N	1,00
410016	Microsoft Surface Book Laptop	13.03.2019	Linear	03/00	33,33	534,00	1.602,97	979,97 N	623,00
410017	Textilfaltdisplay	18.09.2019	Linear	03/00	33,33	275,00	825,38	367,38 N	458,00
Summe	Geschäftsausstattung					848,00	13.794,06	12.704,06 N	1.090,00

Inventarverzeichnis zum 31.12.2020

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, Rostock

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
415	Büroeinrichtung								
415004	Bürostuhl von Hünicke	19.04.2010	Linear	05/00	20,00	0,00	595,00	594,00 N	1,00
415006	Bürostuhl Hr. Zeden	17.06.2015	Linear	05/00	20,00	0,00	658,90	657,90 N	1,00
415007	Bürostuhl Fr. Schilke	29.09.2017	Linear	05/00	20,00	99,00	497,42	331,42 N	166,00
Summe	Büroeinrichtung					99,00	1.751,32	1.583,32 N	168,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
416	Büroeinrichtung								
416001	Hängeregistratur	14.07.1994	Linear	10/00	10,00	0,00	749,09	748,09 N	1,00
416003	Bürotisch komplett	11.10.2001	Linear	06/00	16,67	0,00	1.259,03	1.258,03 N	1,00
416004	Aktenschrank	11.10.2001	Linear	06/00	16,67	0,00	441,15	440,15 N	1,00
416005	Aktenschrank	11.10.2001	Linear	06/00	16,67	0,00	441,15	440,15 N	1,00
416006	Prospektständer	02.05.2002	Linear	04/00	25,00	0,00	472,70	471,70 N	1,00
416008	2 neue Schreibtische+Rollcontainer	09.11.2017	Linear	06/00	16,67	325,00	1.950,65	1.030,65 N	920,00
Summe	Büroeinrichtung					325,00	5.313,77	4.388,77 N	925,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
475025	Diensthandy Felix Zeden	02.11.2018	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	197,39	197,39 N	0,00
475026	Hinweisschild	17.12.2018	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	643,60	643,60 N	0,00
475027	Rollup 85 x 200 cm	18.09.2019	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	380,51	380,51 N	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter					0,00	1.221,50	1.221,50 N	0,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
511	Beteiligung Tele Tax GmbH								
511001	Beteiligung Tele Tax GmbH	01.01.2002	Keine AfA			0,00	200,00		200,00
Summe	Beteiligung Tele Tax GmbH					0,00	200,00		200,00

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet.

Der Jahresabschluss ist analog nach den Bestimmungen der §§ 266 ff. HGB gegliedert.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten orientieren sich an den handelsrechtlichen Vorschriften.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, bewertet.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear unter Zugrundelegung der steuerlich anerkannten Nutzungszeiten aufgewiesen.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Saldenliste auf den Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie stimmen mit den Salden der Personenkonten überein.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt. Es handelt sich um eine Kasse und zwei laufende Geschäftskonten sowie ein Festgeldkonto.

Der Kassenbestand wird durch die abgerechnete Kasse nachgewiesen. Der in dem Kassenbuch aufgeführte Bestand stimmt mit dem Bestand laut Hauptbuch überein.

Der Saldo der Geschäftskonten wird durch den letzten Tagesauszug des Berichtsjahres nachgewiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden aktive Rechnungsabgrenzungen für Kfz-Versicherungen und einer Cyberversicherung des Folgejahres, die im Berichtsjahr gezahlt wurden.

PASSIVA

A. Vereinsvermögen

Das Anfangskapital wurde mit der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2020 festgestellt.
Die Entwicklung des Vereinsvermögens ergibt sich aus dem Kontennachweis zur Bilanz.

B. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Personalkosten, Aufbewahrungskosten und den Aufwand für Jahresabschlusskosten.

C. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste, deren Einzelposten mit den Salden der Personenkonten übereinstimmen, nachgewiesen.

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Berufsverband
Ostseeallee 40
18107 Rostock

Bilanzgenehmigung

des Berufsverbandes
Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
für das Geschäftsjahr 2020

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt:
 - a) Bilanzsumme von EUR 382.517,16
 - b) Vereinsergebnis von EUR 45.611,35
2. Hiermit bestätigt der Unterzeichner die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der Buchführung, der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte.
3. Das Präsidium bestätigt, dass in der nächsten Mitgliederversammlung ein Beschluss über die Genehmigung dieses Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gefasst werden wird.

Neubrandenburg, im April 2021

Präsident

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Berufsverband
Ostseeallee 40
18107 Rostock

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie den Angang des Auftraggebers

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Berufsverband

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im vorliegenden Jahresabschluss sind bereits Sachverhalte berücksichtigt, die erst noch einer Beschlussfassung durch die Organe des Unternehmens bedürfen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Verwendung des Jahresergebnisses und um die Feststellung des Jahresabschlusses.

Neubrandenburg, im April 2021

Steuerberaterin Sigune Vahnauer

Neutax Vahnauer und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine Email-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs/Sendegerät bzw. den Email-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs/Sendegerät bzw. der Email-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten Emails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die

Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem

Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall

noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.